

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die ZGS Bildungs GmbH (**im Folgenden IQ**) bietet Kurse im Bereich der Erwachsenenbildung, überwiegend Sprachkurse, an. In diesen Sprachkursen werden die Teilnehmer von Dozenten unterrichtet, die sich am gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) orientieren.
2. Die **Anmeldung** erfolgt auf **unbestimmte Dauer**, aber unter Berücksichtigung der vereinbarten **Mindestlaufzeit** (siehe Vorderseite der Anmeldung).
3. Die **Teilnahmegebühr** ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats fällig und im Voraus zu zahlen. Wird das Bankeinzugsverfahren vereinbart, erfolgt die Belastung nach den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen. Bei neu hinzukommenden Verträgen oder sonstigen Änderungen wird dem Vertragspartner der geltende Abbuchungsbetrag mindestens fünf Tage vor Kontobelastung mitgeteilt (pre-notification-Frist). IQ ist einmalig berechtigt, die monatliche Teilnahmegebühr um bis zu € 6,- zu erhöhen, erstmals nach 6 Monaten. Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist nach derzeit geltender gesetzlicher Regelung umsatzsteuerfrei. Sollte aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Regelung die Umsatzsteuerbefreiung zukünftig entfallen, so ist IQ berechtigt, ab diesem Zeitpunkt die anfallende Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung zu stellen.
4. Der Vertragspartner kommt spätestens mit einer sich an den Ablauf der Zahlungsfrist anschließenden Mahnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzuges des Vertragspartners ist IQ u. a. dazu berechtigt, die Erbringung der IQ vertraglich obliegenden Leistungen zu verweigern, sprich es dem Teilnehmer zu verwehren, an den Dienstleistungsangeboten teilzunehmen. Bei erfolgter Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung berechnet, die sofort fällig werden.
5. Die **Unterrichtstermine** werden von IQ festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist möglich. In diesem Fall steht dem Vertragspartner ein **Sonderkündigungsrecht** innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung über die Verlegung zu. Gewährt IQ eine **Vertragsunterbrechung** aus wichtigem Grund innerhalb der Mindestlaufzeit, so verlängert sich die Mindestlaufzeit um den entsprechenden Zeitraum.
6. Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist die **regelmäßige Teilnahme** am Unterricht erforderlich. Bleibt der Teilnehmer dem Unterricht unentschuldig fern, gelten diese Stunden als geleistet. Sollte es krankheits- oder berufsbedingt zu einem Ausfall des Teilnehmers kommen, kann der versäumte Unterricht gegen Vorlage einer entsprechenden Bestätigung (z. B. Arztattest) nachgeholt werden (Ersatzstunden). Ein Ausfall muss IQ im Vorfeld mitgeteilt werden. IQ wird die Ersatzstunden für entschuldigte Fehlzeiten nach Möglichkeit zeitnah (i. d. R. innerhalb 6 Wochen) nach dem Versäumnis bzw. dem Wegfall des Hinderungsgrunds erteilen, um eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten. Die Terminierung der Ersatzstunden wird IQ unter Berücksichtigung der persönlichen Belange des Teilnehmers vornehmen. Ersatzstunden verfallen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Wochen nach dem Versäumnis bzw. dem Wegfall des Hinderungsgrunds wahrgenommen werden, spätestens nach Ende der Vertragslaufzeit. Die Verrechnung von Ersatzstunden ist nicht möglich.
7. Das Vertragsverhältnis kann bei Verträgen mit Mindestlaufzeit von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit gekündigt werden. Kontingentverträge, also Verträge über eine feste Gesamtzahl von Stunden, bedürfen keiner Kündigung. Das Recht zur **Kündigung** aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt.
8. IQ gewährt dem Vertragspartner bei Nachweis eines Wohnortwechsels, wenn sich kein IQ Standort in zumutbarer Nähe des neuen Wohnorts befindet, oder im Falle von nach Anmeldung eingetretener Arbeitslosigkeit auch innerhalb der Mindestlaufzeit ein **Sonderkündigungsrecht**, welches innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Wohnortwechsels/der Arbeitslosigkeit ausgeübt werden muss.
9. IQ gewährt dem Vertragspartner bei Vereinbarung einer Mindestlaufzeit von 3 oder mehr Kalendermonaten ein **weiteres Sonderkündigungsrecht**. Bei Wahrnehmung dieses Sonderkündigungsrechts ist der Vertragspartner verpflichtet, den Differenzbetrag zur derjenigen höheren Teilnahmegebühr, die bei Vereinbarung der kürzeren, nunmehr tatsächlichen Laufzeit maßgeblich wäre, rückwirkend von Anfang an bis zum Vertragsende zu zahlen.
10. IQ behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sich eine zu geringe Zahl von Teilnehmern für ein Angebot angemeldet hat. Ein entsprechender Rücktritt erfolgt in der Regel fünf Tage vor Beginn des jeweiligen Angebotes. Im Falle höherer Gewalt oder im Falle des nicht nur vorübergehenden krankheitsbedingten Ausfalls eines Dozenten/Referenten ist eine kurzfristige Absage (Rücktritt) seitens IQ möglich. IQ wird den Teilnehmer in diesen Fällen umgehend von dem Ausfall des Angebotes in Kenntnis setzen. Bereits vom Vertragspartner an IQ bezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners/Teilnehmers sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von IQ.
11. Jede Kündigung bedarf der Textform.
12. IQ ist berechtigt, einen Ersatz für den/die angekündigten Dozenten/Referenten zu stellen, vorausgesetzt, dieser ist gleichermaßen qualifiziert. Ein Anspruch auf die Unterrichtung durch einen bestimmten Dozenten/Referenten besteht nicht.
13. **IQ ist das ganze Jahr durchgehend geöffnet**. Jedoch bleibt der IQ-Standort in der Weihnachtswoche vom 24.12. bis 31.12. und an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Auch in Monaten mit Ferien und Feiertagen fällt die vereinbarte Teilnahmegebühr an.
14. Um einen für alle Teilnehmer qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleisten zu können, behält IQ sich das Recht vor, einen Teilnehmer, der sich im Unterricht unangemessen verhält, nach Verwarnung für diesen Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird.
15. IQ haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht werden. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn es sich um eine Pflicht handelt, auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertraut hat und nach dem Inhalt des Vertrages auch vertrauen durfte. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von IQ auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Ansprüche des Vertragspartners/Teilnehmers aus Vertragsverletzungen von IQ verjähren in drei Jahren ab Vertragsende (Beendigung des Seminars/Kurses/Vortrages), es sei denn, die Vertragsverletzung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von IQ; in diesem Falle gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Verjährung. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer von IQ zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend auch für die Haftung auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
16. Die von IQ ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von IQ und der jeweiligen Dozenten/Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden. Der Nutzer erkennt dieses Recht ausdrücklich an.
17. **Alternative Streitbeilegung:** IQ ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
18. Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen **Daten** elektronisch von IQ verarbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung der Teilnehmer/Vertragspartner und für die Abrechnung unserer Leistungen erhoben sowie von IQ verarbeitet. Es wird versichert, dass die personenbezogenen Daten des Vertragspartners im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass dazu eine gesetzliche Verpflichtung bestünde oder der Vertragspartner eingewilligt hat.
19. Der Vertragspartner versichert gegenüber IQ, alle zur Anmeldung erforderlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und IQ über etwaige Änderungen seiner persönlichen Daten (Anschrift, Telefon, E-Mail usw.) unverzüglich zu informieren. Etwaige Informationen über Änderungen von Daten sind zu richten per Telefax an +49 (0)209 3606-275, per E-Mail an kundenbetreuung@iq-wissen.de oder auf dem Postweg an die ZGS Bildungs-GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 2, 45891 Gelsenkirchen. Versäumt der Vertragspartner die Auskunft über Änderungen von Daten und ist IQ dadurch an der ordnungsgemäßen Leistungserbringung gegenüber dem Teilnehmer gehindert, insbesondere weil den Teilnehmer etwaige Änderungsmitteilungen nicht erreichen können, ist für IQ eine Haftung jeglicher Art hierfür ausgeschlossen. Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist IQ, wenn bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht worden sind, im Falle von Missbrauch (z. B. Mehrfachanmeldungen) oder wenn ernstzunehmende Hinweise auf die Vornahme rechtswidriger Handlungen durch den Vertragspartner/Teilnehmer vorliegen, berechtigt, die Erbringung der Leistungen gegenüber dem Teilnehmer ganz oder teilweise zu verweigern und den Zugang des jeweiligen Vertragspartner/Teilnehmer zu den Angeboten zu sperren. Der Datensatz des Kunden kann hierzu von IQ mit einem sogenannten Sperrvermerk versehen werden, um den Vertragspartner/Teilnehmer auch zukünftig von einer Nutzung der Angebote, insbesondere auch von einer erneuten Anmeldung, auszuschließen.